



Barbarossastadt Gelnhausen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhausen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2016 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 28. Februar 2018	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhausen
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr	Sitzungsende	20:09 Uhr

28 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Bostan, Ferhat-Taner Brune, Gerhard Desch, Ewald Fraktionsvorsitzender Hummel, Grant Jakob-Wegener, Birgit Möller, Alexander Müller-Reiter, Doris Nix, Walter Schindler, Walter Schmidt, Renate Ullmann, Monika Ullrich, Werner Volz, Eveline	
CDU	Bayer, Frank Bayer, Johanna Degenhardt, Jürgen Litzinger, Christian Fraktionsvorsitzender Lupton, Dr. David stlv. Stadtverordnetenvorsteh. Rode, Volker Schott-Pfeifer, Petra Viel, Doris-Maria	ab ca. 19:36 Uhr
BG	Baumann, Renate stlv. Stadtverordnetenvorsteh. Hoffmann, Thorsten	
Grüne	Leinhaas, Uwe	
FDP	Gözel, Sabri Saß, Kolja Silken, Hendrik Fraktionsvorsitzender	
Parteilos	Horst, Pia Stadtverordnetenvorsteherin	

Entschuldigt fehlen:

Böhmer, Herbert, SPD
Delhey, Bodo, BG
Hartmann, Heiner, Grüne
Klauser, Heinz, BG
Kusch, Susanne, SPD
Schmidt, Martin, BG
Schüler, Kerstin, SPD
Wietzorek, Bernd, Grüne
Zahn, Hans-Joachim, BG

Unentschuldigt fehlen:

7 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
Hans Adrian, SPD
Claudia Dorn, SPD
Karl Franz, CDU
Arndt Lometsch, SPD
Hagen Mootz, CDU
Gerlinde Scheuermann, SPD
Sigrun Weigand, SPD

Entschuldigt:

Eugen Glöckner, CDU
Georg Kaffl, FDP
Frank Rompel, BG
Erster Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich, SPD
Ottmar Schüll, BG
Holger Sommer, Grüne

Schriftführerin:

Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Form der Einladung fest. Die Einladung ist allen Stadtverordneten fristgemäß zugestellt worden. Die Sitzung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die vorgeschriebenen Fristen sind gewahrt. Beschlussfähigkeit liegt vor. Einwendungen gegen die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung werden nicht erhoben.

Anwesende Mandatsträger wie folgt:
von der SPD 13 von 16 möglichen,
von der CDU 7 von 8 möglichen,
von der BG 2 von 6 möglichen,
von den Grünen 1 von 3 möglichen,
von der FDP 3 von 3 möglichen und
eine Parteilose ergibt: 27 Stadtverordnete

1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 31.01.2018 ist den Stadtverordneten zusammen mit der Einladung zugegangen, die Feststellung ist für den 21. März 2018 geplant.

*Stadtverordneter Rode ist zwischenzeitlich eingetroffen.
ergibt: 28 Stadtverordnete*

1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- zu TOP 1.1 und 1.2 die Vorlagen und eine Präsentation zur Erläuterung
- Flyer der BI-Ausbau-Bestandsstrecke
- Information zum Erzeugermarkt im alten E-Werk

1.d.) Bericht des Magistrats

Bürgermeister Glöckner legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Stadtverordnete Schott-Pfeifer fragt nach dem Sachstand der Joh-Immobilie. Bürgermeister Glöckner beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf die einzuhaltende Frist, welche am 7. März 2018 abläuft und der daraufhin folgenden Information des Magistrates und der Fraktionsvorsitzenden. Vorher wird er sich nicht dazu äußern.

Teil I

1.1.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksankauf für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gelnhausen-Ost in der Gemarkung Höchst (Grundstück 1)

Der stlv. Vorsitzende Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücksfläche Gemarkung Höchst, Flur 10, Flurstück 17 in der Größe von 1.638 m² zum Preis von 188.160,00 € von Herrn [REDACTED], Biebergemünd, für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gelnhausen-Ost wird zugestimmt. Der endgültige Gesamtbetrag für den Ankauf des Grundstücks wird erst nach Einmessung der 40 m-Linie zur Autobahn festgelegt.

1.2.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksankauf für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gelnhausen-Ost in der Gemarkung Höchst (Grundstück 2)

Der stlv. Vorsitzende Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücksfläche Gemarkung Höchst, Flur 2, Flurstück 22 in der Größe von 1.871 m² zum Preis von 211.610,00 € von Herrn ██████████, Steinau, für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gelnhausen-Ost wird zugestimmt. Der endgültige Gesamtbetrag für den Ankauf des Grundstücks wird erst nach Einmessung der 40 m-Linie zur Autobahn festgelegt.

Teil II

2.1.) Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft - Verlängerung des Betrauungsaktes vom 25. Januar 2017

Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Gelnhausen an die Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes)

Der stlv. Vorsitzende Silken berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis „einstimmig“ (9:0:0 - J:N:E) mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (im Folgenden: „HVG“) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Gelnhausen betraut die HVG durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes).

Nachdem die Betrauung in der Vergangenheit aus steuerlichen Gründen für zunächst ein Jahr befristet war, erfolgt die Betrauung nunmehr für eine Dauer von grundsätzlich zehn Jahren. Danach kann ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Sie ist der HVG bekannt zu machen. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

**2.2.) Gefahrenabwehrverordnung der Barbarossastadt Gelnhausen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, Plätzen, Anlagen und Einrichtungen im Stadtgebiet der Barbarossastadt Gelnhausen vom 26.11.2008, zul. geändert 24.3.2010
hier: Änderung § 8, Satz 2 (Fütterungsverbot)**

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 8 der o.g. Verordnung: Es ist verboten, verwilderte Haustauben und Wildtauben zu füttern oder Futter auszulegen oder auszustreuen, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben aufgenommen wird. Ferner ist es verboten für an oder in stehenden Gewässern lebende Wasservögel und andere Tiere, wie z.B. Nutrias oder für Fische Futter auszulegen oder auszustreuen. Die Neufassung ist öffentlich bekannt zu machen.

2.3.) Schiedsgerichtsbezirk Gelnhausen I

Hier: Verlängerung der Amtszeit von Schiedsrichter Dieter Mosch

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Amtszeit von Herrn Dieter Mosch wird für eine weitere Amtszeit (5 Jahre) verlängert.

Teil III

3.1.) Antrag der CDU-Fraktion

Plakatierung im Stadtgebiet

Stadtverordneter Litzinger begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen von Bürgermeister Glöckner und den Stadtverordneten Baumann, Saß und Litzinger.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **einstimmig angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

28	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Juni-Sitzung 2018 ein neues Plakatierungskonzept zu entwickeln. Dabei ist insbesondere auf die Art und Weise der Plakatierung sowie die Anzahl

der Plakate einzugehen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in die Planungen mit einzubeziehen.

3.2.) Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst weist auf den Barbarossamarkt hin bittet um regen Besuch. Sie nennt den Mittwoch, 21. März 2018 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Jahnhalle Hailer.

Bürgermeister Glöckner und Ortsvorsteher Prof. Dr. Lupton sprechen gemeinsam zum Thema Bahnausbau / Flyer BI-Ausbau-Bestandsstrecke und bitten um Unterstützung.

Stadtverordneter Litzinger spricht zum gleichen Thema und gibt eine persönliche Erklärung ab.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst weist darauf hin, dass in nächster Zeit zu diesem Thema eine Bürgerversammlung geplant ist.

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Gelnhausen, 2. März 2018

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin